



Steuerungsgremium

Protokoll Nr. 01/19

Plenums-Sitzung vom Samstag 26. Januar 2019, 09.00 – 15.20 Uhr

Kirchgemeindehaus Frieden, Saal, Friedenstr. 9, 3007 Bern

Traktanden

	GNr.	Seite
1.	Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste	1 4
2.	Protokoll der Sitzung 6/2018 vom 1. Dezember 2018, Genehmigung (verschickt)	2 4
3.	Ergänzung Modellpapier „Exekutive“	3 4
4.	Entwurf Organisationsreglement für eine Kirchgemeinde Bern	4
4.1	Verhandlung der neuen Regelungsvorschläge OgR zur Exekutive (Varianten zu Art. 55, 58, 70 und 71)	4 4
4.2	Verhandlung des Vorschlags für die Präambel	5 5
5.	Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen	6 6
6.	Aussprache zu Fragestellungen im Fusionsvertrag und zu einem Reglement über Abstimmungen und Wahlen	7 8
7.	Antrag der KG Paulus auf Sistierung Fusionsverhandlungen	8 8
8.	Termine	9 9
9.	Kommunikation	10 9
10.	Varia	11 9

Anwesende Plenumsitzung

Präsidium (Nydegg)	Hans von Rütte
Vizepräsidium (Frieden)	Ernst Santschi
Bethlehem	Andreas Köhler-Andereggen
Bümpliz / Projektleitung	Miriam Albisetti
Heiliggeist Stv.	Beatrice Wenger Benz
Johannes	Gerold Steinmann
Markus	Kurt Zaugg
Matthäus	Johannes Gieschen
Münster	Martin Trachsel
Paroisse française	Jean-Marc Burgunder
Paulus Doppelmandat	Franziska Huber
Petrus	Lorenz Hubacher
Präsident KKR	Andreas Hirschi
Projektleitung Vorsitz	Gérard Caussignac
Vertreter KMA, Kirchmeierin	Franziska Wirz
Juristischer Fachexperte	Ueli Friederich
Moderation + Projektassistenz	Matthias Reitze

Gäste

-

Entschuldigt

Projektleitung	Hans Roder
Vertreterin KMA, Juristin	Delia Sauer
Medienbeauftragter	Ueli Scheidegger

Protokoll

Kontextplan, Protokollführung	Judith Bernet
-------------------------------	---------------

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

1

Hans von Rütte begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei der Gemeinde Frieden für die Gastfreundschaft.

Stimmzähler für die heutige Sitzung ist Gérard Caussignac.

Bis 14:15h sind 13 stimmberechtigte Kirchgemeinden vertreten, danach noch 12 stimmberechtigte Kirchgemeinden, da sich Johannes Gieschen (Matthäus) um 14:15h verabschieden musste.

Antrag:

Paulus beantragte kurzfristig (Eingang Antrag am 25.1.2019), die Fusionsverhandlungen zu sistieren, so lange bis die Liegenschaftsstrategie fertig erarbeitet wurde. Ausserdem soll der aktuelle Stand der Fusionsverhandlungen allen Gemeindemitgliedern zuerst kommuniziert werden, bevor es weiter geht. Zusätzlich wird eine inhaltliche Diskussion/Auseinandersetzung gewünscht, warum man die Fusion möchte.

Hans von Rütte schlägt vor, diesen Antrag als neues Traktandum 7 aufzunehmen und eine Sistierung im Rahmen des weiteren Vorgehens zu besprechen.

Beschluss:

Das Steuerungsgremium beschliesst, als neues Traktandum 7 den Antrag der KG Paulus auf Sistierung Fusionsverhandlungen aufzunehmen.

Stimmverhältnis: keine Gegenstimme

2. Protokoll der Sitzung 6/2018 vom 1. Dezember 2018, Genehmigung (verschickt)

2

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Bemerkungen und keine Gegenanträge. Damit wird das Protokoll genehmigt.

3. Ergänzung Modellpapier „Exekutive“

3

Beilage: Organisation der Exekutive, Arbeitspapier der Projektleitung vom 16. Januar 2019

Miriam Albisser erläutert die Varianten 1 und 2a, sowie die Untervariante 2b (3):

- Modell 1) Ressorts mit Geschäftsführer/in (Art. 55, 58, 70, 71)
- Modell 2) Kollegialbehörde ohne Ressorts (Art. 55,58)
 - 2a): Geschäftsführer/in: Art. 70/71
 - 2b/3): Geschäftsleitung: Art. 70/71

4. Entwurf Organisationsreglement für eine Kirchgemeinde Bern**4.1 Verhandlung der neuen Regelungsvorschläge OgR zur Exekutive (Varianten zu Art. 55, 58, 70 und 71)**

4

Beilage: Entwurf Organisationsreglement KG Bern vom 01.12.2018

Matthias Reitze stellt eingangs des Traktandums die Frage, ob das Steuerungsgremium bzgl. Modellwahl entscheidreif ist und auf die Verhandlungen eintreten will.

Insbesondere folgende Fragen sind noch nicht ausreichend abgeklärt:

Operative und strategische Aufgaben:

Die Aufteilung zwischen strategischer und operativer Leitung geht noch nicht deutlich genug hervor aus den Varianten hervor. Es ist zwar möglicherweise bei vielen Aspekten nicht immer eindeutig zu unterscheiden, ob diese von strategischem oder operativem Charakter sind. Grundsätzlich muss aber geklärt sein, in welchem Gremium die strategischen Fragestellungen behandelt werden.

Am Modell 1 wird in dieser Hinsicht kritisiert, dass der Kirchenrat wie bisher möglicherweise „ertrinkt“ in operativen Fragen und keine Zeit für strategische Themen hat. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass eine zu starke Trennung von operativen und strategischen Aufgaben kontraproduktiv sein könnte, und dass eine trennscharfe Unterscheidung von operativen und strategischen Fragen oft nicht möglich ist, und idealerweise „Hand-in-Hand“ geht.

Unterschiede zwischen den Varianten:

Es besteht der Wunsch, dass die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten sowie die genaue Funktionsweise und Interaktion zwischen den Gremien noch detaillierter abgeklärt und erläutert werden, bevor ein Entscheid getroffen wird. Die jeweiligen Aufgaben der Gremien sollten erläutert und zusätzlich das Parlament im Organigramm dargestellt werden.

Es wird hinzugefügt, dass die Rollen und Aufgaben der Gremien sowie die Verantwortung und Rolle des Parlaments unabhängig von der Fusion geklärt werden sollten.

Beschluss:

Das Steuerungsgremium beschliesst, auf das Traktandum 4.1. nicht einzutreten.

Stimmverhältnis: einstimmig

Antrag KG Matthäus

Beschluss:

Zur noch detaillierteren Erarbeitung der Varianten werden externe Experten beigezogen. Dies erfolgt unter engem Einbezug des Kirchmeieramts, Franziska Wirz. Für die vertiefte Diskussion unter Anwesenheit der Experten ist eine Sitzung des Steuerungsgremiums anzuberaumen.

Stimmverhältnis: einstimmig

Antrag Paroisse Française

Beschluss:

Für eine theologische Reflexion über den Aspekt des Einbezugs des Pfarramts in der Exekutive soll eine geeignete Fachperson miteinbezogen werden.

Stimmverhältnis: 11 dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

4.2 Verhandlung des Vorschlags für die Präambel

5

Beilage: Präambel, Diskussionsvorschlag vom 19. Januar 2019

Andreas Köhler-Andereggen erläutert den vorliegenden Entwurf für die Präambel (wurde vorgängig verschickt). Der Vorschlag wird gemeinsam bearbeitet:

Anträge	Beschluss
Abs. 1 nur „reformiert“ und „réformée“, statt evangelisch-refomiert und évangélique réformée	angenommen Stimmverhältnis: 8 Stimmen dafür, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
Abs. 4 „Sie engagiert sich...“ statt „Sie profiliert sich...“ „Elle s’engage en...“ statt „Elle affiche“	angenommen Stimmverhältnis : einstimmig
Abs. 5 Sie gestaltet die jetzige Welt in Hoffnung auf Gottes Zukunft mit.“ statt „Sie gestaltet die jetzige Welt in Hoffnung auf Gottes Zukunft.“ „Elle contribue à façonner...“ statt „Elle façonne“	angenommen Stimmverhältnis : 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme
Abs. 6 „in der Zuversicht auf Jesus Christus“ ergänzen „dans la confiance“ ergänzen	angenommen Stimmverhältnis: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung
Abs. 6 Wiederholung des neuen Namens	angenommen Stimmverhältnis, 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

Weiteres Vorgehen:

Die Beschlüsse werden von A. Köhler zH. der Arbeitsgruppe aufgenommen. Der definitive Entscheid über die Präambel wird im Rahmen der zweiten Lesung getroffen.

5. Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen

6

Beilage: Überlegungen und Grundsatzbeschlüsse zum weiteren Vorgehen vom 16. Januar 2019

Die Beilagen mit Vorschlägen zu den notwendigen Grundsatzbeschlüssen zum weiteren Vorgehen wurden vorgängig verschickt. Ueli Friederich erläutert die Überlegungen und Vorschläge:

1) Folgende **Rechtsgrundlagen** sind für die Fusion notwendig:

- Fusionsvertrag
Mit dem Fusionsvertrag kann die Fusion stattfinden, auch wenn das OgR noch nicht fertig ist.
- Organisationsreglement (OgR)
= „Verfassung“ der neuen Kirchgemeinde. Idealerweise kommt das OgR zeitgleich mit dem Fusionsvertrag zur Abstimmung, damit die Stimmberechtigten nicht „die Katze im Sack kaufen“. Rechtlich gesehen kann darüber aber auch später separat abgestimmt werden.
- Reglement zum Abstimmung und Wahlen (RAW)
Idealerweise liegt das RAW auch zeitgleich vor, dann wissen die Stimmberechtigten auch darüber Bescheid. Rechtlich gesehen kann darüber aber auch später separat abgestimmt werden.

2) Rechtsorgane in der **Übergangszeit**:

Damit die KG Bern handlungsfähig ist, braucht es durchgehend handlungsfähige Rechtsorgane. Daher wird vorgeschlagen, dass der Grosse Kirchenrat das Parlament der neuen Kirchgemeinde bildet, damit dieses Parlament dann die Kirchenkreise definieren kann. Sobald die Kirchenkreise dann gebildet wurden, können diese dann gemäss dem OgR das neue

Parlament wählen. In der ersten Phase könnten die heutigen Kirchengemeinden die Rolle der zukünftigen Kirchenkreise übernehmen. Von den Legislaturperioden wäre dies möglich, da die Amtszeiten bei Bedarf verlängert werden könnten.

Dieser Meccano würde rechtlich auch dann funktionieren, wenn nicht alle Kirchengemeinden an der Fusion beteiligt sind. In dem Fall würde das „Übergangsparlament“ aus dem Grossen Kirchenrat, jedoch ohne die Vertretungen der nicht fusionierenden Kirchengemeinden bestehen.

Folgender Vorschlag / Folgende Anträge an das Steuerungsgremium wurden hierzu formuliert (s. Beilage):

Beschluss:

Das Steuerungsgremium stimmt einer Übergangslösung mit folgenden Eckwerten zu:

1. Die Kirchengemeinden, die sich in der KG Bern zusammengeschlossen haben, bilden für eine erste Übergangszeit die Kirchenkreise gemäss dem E-OgR.
2. Die Kirchengemeinderäte dieser Kirchengemeinden nehmen während dieser Zeit die Funktion der Kirchenkreisleitenden wahr.
3. Das Parlament der KG Bern besteht während dieser aus den Mitgliedern des GKR aus den zusammengeschlossenen Kirchengemeinden.
4. Die Übergangszeit dauert höchstens zwei Jahre

Ueli Friederich arbeitet auf dieser Arbeitsgrundlage weiter.

Stimmverhältnis: einstimmig

Auch zur Zusammensetzung, Konstituierung, zu den Aufgaben und zur Wahl des Kirchengemeinderats liegt ein Vorschlag vor. Der Entscheid darüber wird jedoch verschoben, da der Entscheid über die Exekutive (siehe Tr. 4) noch nicht getroffen wurde.

Beschluss:

Der Entscheid über Zusammensetzung, Konstituierung, Aufgaben und Wahl des Kirchengemeinderats (Punkte 5 und 6) wird verschoben.

Stimmverhältnis: einstimmig

Antrag KG Matthäus

Beschluss:

Die Projektleitung wird gebeten auszuarbeiten, wie genau die Wahl zur Exekutive / zum Kirchengemeinderat in der Praxis aussehen würde: Wie werden die Stimmberechtigten über die Kandidaten und Kandidatinnen informiert? Soll es Podien oder Listen oder... geben? Wie viel Zeit wird für die Vorbereitung der Wahl und die Wahl eingeplant? Welche Gremien organisieren die Wahl?

Stimmverhältnis: keine Gegenstimme

Beschluss:

Der Entscheid über das Vorgehen (Punkt 7) wird verschoben.

Stimmverhältnis: einstimmig

Beschluss:

Der Zusammenschluss zu einer KG Bern soll zustande kommen, wenn die GKG und mindestens 9 Kirchengemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen.

Stimmverhältnis: 12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme

Beschluss:

Der Entscheid über die Empfehlung zum Zeitpunkt der Abstimmung (Punkt 9) wird im Hinblick auf den Sistierungsantrag der KG Paulus verschoben.

Stimmverhältnis: keine Gegenstimme

Strukturdialog

0.15

6. Aussprache zu Fragestellungen im Fusionsvertrag und zu einem Reglement über Abstimmungen und Wahlen 7

Beilage: Grundsatzfragen zum Fusionsvertrag und zu einem Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Januar 2019

Das Traktandum fällt für diese Sitzung aus und wird im Hinblick auf den Sistierungsantrag der KG Paulus verschoben.

Strukturdialog

0.15

7. Antrag der KG Paulus auf Sistierung Fusionsverhandlungen 8

Franziska Huber erläutert die Gründe für den Antrag:

- Für Paulus ist es derzeit nicht möglich, weiter über die Fusion zu verhandeln, bevor die Liegenschaftsstrategie geklärt ist, da beides als zusammenhängend wahrgenommen wird. Paulus beantragt daher, die Zusammenhänge zwischen Liegenschaftsstrategie und Fusionsverhandlungen zu klären.
- Insgesamt herrscht derzeit mangelndes Vertrauen in die bestehenden Strukturen. Daher ist es aus Sicht Paulus notwendig, nicht in vollem Tempo weiter zu fahren, sondern Zeit für Kommunikation einzuplanen.
- Für Paulus sind die Vorteile der Fusion nicht klar. Es besteht der Wunsch, dass jetzt erst alle Information und Dokumente zusammengetragen werden, damit die Gemeinde genau informiert ist, vor den weiteren Fusionsverhandlungen. Die Dokumente zum Fusionsprozess und zur Liegenschaftsstrategie sollten ausserdem möglichst in einer Form vorliegen, die man den Gemeindemitgliedern kommunizieren kann.
- Die Idee ist, Grundsätzliches lieber jetzt vor der 2. Lesung zu klären und allfällige Rückkommensanträge nicht erst bei der Vernehmlassung einzubringen.

Johannes unterstützt den Antrag auf Sistierung und schlägt vor, dass es kein „Halt“ wird, sondern eine Zwischenphase zur Kommunikation / Dialogrunde.

Es wird besprochen, dass zu den Themen OgR / Liegenschaftsstrategie Arbeitsgruppen gebildet werden, und dann eine „Tour de Berne“ durch alle Kirchengemeinden gemacht wird, um die Gemeinden zu informieren und die Gelegenheit für Fragen und Diskussion zu schaffen.

Andreas Hirschi schlägt vor, dass der KKR sich an die Kirchengemeindepräsidien mit diesem Dialog-Angebot wendet, und anfragt, ob Bedarf besteht und welche Themen sie jeweils gern mit dem KKR besprechen möchten. Mögliche Themen sind das OgR und die Liegenschaftsstrategie. Der OgR-Entwurf muss dazu aber vorher fertiggestellt werden.

Beschluss:

Das Steuerungsgremium beschliesst das weitere Vorgehen wie folgt:

- Steuerungsgremium arbeitet weiter und stellt einen ersten abgerundeten OgR-Entwurf fertig.

Nächste Schritte:

- Modelldiskussion mit Experten zu den Varianten Exekutive

- (schätzungsweise ca. März/April) an einer Sitzung mit dem Steuerungsgremium.
Vorbereitung/Organisation durch Projektleitung
 - Abschlusssitzung Entwurf OgR: 27. April 2019
- Klärung vermögensrechtliche Fragen für Kirchgemeinden, die nicht fusionieren: Noch ausstehend
- Kommunikationsphase/Dialogprozess („Tour de Berne“) zu drängenden Fragen der Kirchgemeinden (Fusionsprozess, Liegenschaftsstrategie, u.a.): wird vom KKR definiert und gestartet werden. Der Dialogprozess wird als trilateraler Dialog zwischen Kirchengemeinde, Steuerungsgremium und kleiner Kirchenrat gestaltet.
Zeitpunkt: ab ca. Ostern

Strukturdialog

0.15

8. Termine

9

- Prov. Sitzungstermin Steuerungsgremium vom 23. Februar 2019 entfällt.
- Mögliche Sitzungstermine Steuerungsgremium zum Thema Exekutive und Besprechung mit Experten:
16. März 2019: 9h-13h
30. März 2019: 9h-13h
- Abschlusssitzung Steuerungsgremium für 2. Lesung des Entwurf OgR (inkl. Möglichkeit für Rückkommensanträge): 27. April 2019: 9h-15h;
Termin für Einreichung von Anträgen wird noch bekannt gegeben.

Strukturdialog

0.15

9. Kommunikation

10

Vorschlag: Ein Resümee der Sitzung wird auf der Website online gestellt.
Derzeit soll es keine Medienmitteilung geben, sondern erst wenn der Entwurf OgR fertig ist. Dann können gleichzeitig auch Informationen über die Dialogphase kommuniziert werden.
Derzeit soll lieber die interne Kommunikation gestärkt werden und nach aussen besser eher zurückhaltend informiert werden.

Strukturdialog

0.15

10. Varia

11

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Fusion mit 50'000 CHF zu unterstützen (die Summe ist die rechtlich maximale Summe). Dies wird verdankt.
Hans von Rütte dankt nochmals dem Gastgeber KG Frieden für die Bewirtung und den Ausflug auf den Turm.
Um 15:20h schliesst er die Sitzung.

Bern, den 05.02.2019 / JB

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans von Rütte

Judith Bernet